

KasparX PROJEKTE

Kinder- und Jugendhilfeprojekte
Eingliederungshilfen SGB VIII & SGB XII
Breitbendenstraße 39a
52080 Aachen
0241/943236-0

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

i.V.m.

mit einem Clearingkonzept



Gesetzliche Grundlagen: §§ 27 ff, § 34 SGB VIII, § 35a SGB VIII

Stand 18.11.2013

1. Bedarfsbeschreibung

Die Stadt Aachen erlebt derzeit eine wahre Flüchtlingschwemme. Jugendliche Wanderer aus allen möglichen Teilen der Welt werden an der Grenze aufgegriffen und müssen bedarfsgerecht untergebracht werden. Besonders am Ende einer oft langen Odyssee ist es unabdingbar, dass die Jugendlichen einen Ort der Ruhe finden und erst einmal durchatmen können. Gerade in dieser ersten, für die weitere Sozialisierung und Integration in Deutschland sehr wichtigen Anfangsphase, ist jedoch eine intensive Betreuung und Begleitung dringend indiziert, so dass möglichst wenig Zeit verloren geht, sich zeitnah um einen Asylantrag gekümmert, schnell die Schule besucht werden und notwendige ärztliche Untersuchungen durchgeführt werden können.

Nach über einem Jahr Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen im Ver selbstständigengshaus am Marschierort konnten wir viele Erfahrungen in der Betreuung, Begleitung und Vermittlung von Jugendlichen Wanderern sammeln. Das Betreuungshaus Hüttenstraße soll das bestehende Angebot von Kaspar X im Hinblick auf die Betreuung minderjähriger Flüchtlinge durch den Baustein einer Clearinggruppe erweitern.

2. Zielgruppe/gesetzliche Grundlagen

Das Betreuungshaus Hüttenstraße stellt in der Regel die stationäre Betreuung von jungen Menschen ab einem Alter von 14 Jahren bis zu ihrer Volljährigkeit **nach §§ 27 ff, § 34 SGB VIII, §35a SGB VIII sowie in besonders begründeten Ausnahmefällen auch nach § 41 SGB VIII** sicher.

Der Klärungsauftrag ist grundsätzlich für Jugendliche jeder Herkunft umsetzbar. Aufgrund des oben beschriebenen Bedarfs begründet sich zur Zeit der Konzepterstellung ein Fokus auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UmF), die ohne Begleitung von Eltern und/oder Erziehungsberechtigten unerlaubt in das Bundesgebiet einreisen. Während der Clearingphase, in der ihr weiterer Hilfebedarf festgestellt werden soll, also in den ersten Monaten ihres Aufenthaltes in unserem Land, werden diese in der Gruppe betreut und bei den ersten Schritten in unserer Kultur begleitet. Ziel ist die Feststellung des tatsächlichen Hilfebedarfs und die Über-

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

leitung oder Weitervermittlung in andere Formen der Jugendhilfe (z.B. in das IBW zur weiteren Verselbstständigung) oder der Verbleib in der Gruppe, sollte das Clearingverfahren einen entsprechenden Bedarf feststellen und die Hilfeplanung eine Fortschreibung der Hilfe im Rahmen einer Regelgruppe beschließen. Unabhängig von den spezifischen Bedarfen der UmF gilt dies auch für andere Jugendliche. Neben der aktuell bedeutsamen Zielgruppe der unbegleiteten Flüchtlinge steht das Betreuungshaus Hüttenstraße somit auch deutschen Jugendlichen zur Verfügung, wenn der Bedarf entsprechend gegeben ist und es den Integrationsgedanken auch entsprechend fördert. Die Aufnahme erfolgt direkt nach der Inobhutnahme der Jugendlichen durch das Jugendamt. Der Ablauf der Clearingphase wird weiter unten beschrieben.

Das Haus soll ein Ort sein, an dem die Jugendlichen zur Ruhe kommen können und explizit die Flucht der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ein vorläufiges Ende findet. Viele der Jugendlichen haben auf ihrer oft sehr beschwerlichen Odyssee nach Deutschland Schlimmes erlebt, wurden Zeuge oder Opfer von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen oder sind traumatisiert. Sie benötigen einen geschützten Rahmen, um Vertrauen zu finden, Erlebtes zu verarbeiten und Perspektiven entwickeln zu können. Das Betreuungshaus Hüttenstraße bietet durch seine klaren Strukturen und sein engmaschiges Betreuungsangebot einen solchen Ort. Dies gilt analog auch für Jugendliche aus Deutschland, die aus vielfältigen Gründen eines geschützten Rahmens für ihre weitere Entwicklung bedürfen.

Ebenfalls möglich sind Eingliederungshilfen gemäß §35a SGB VIII. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sowohl im Bereich der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge, als auch bei Anfragen für deutsche Jugendliche, immer wieder der Bedarf für einen besonderen Unterstützungsrahmen gegeben sein kann. Dies kann aufgrund traumatischer Erlebnisse und / oder entwicklungsverzögernder Ereignisse in der Biografie oder komplexer Störungsbilder mit pädagogischen und psychiatrischen Komponenten gegeben sein. Soweit der Gruppenrahmen dies zulässt, bzw. dieser explizit durch seine besonderen Rahmenbedingungen von enger Bezugsbetreuung i.V.m. sozialem Lernen in einer Gruppe als förderlich zu betrachten ist, lässt sich dies über die im Rahmen der Hilfeplanung konkret zu erörternde Förderziele verwirklichen.

Nicht betreut werden können unter diesen Rahmenbedingungen Jugendliche mit schweren psychischen/psychiatrischen Erkrankungen und manifestiertem Suchtverhalten.

3. Hilfeplanung, Hilfeziele gemäß §36 SGB VIII

Die individuellen Ziele der Betreuungsarbeit werden im Rahmen des Hilfeplans prozessorientiert und gemeinsam mit dem jungen Menschen entwickelt. Die Ziele orientieren sich an den Bedürfnissen, Erfordernissen und Fähigkeiten der Jugendlichen. Die Zielformulierung soll den Betroffenen verständlich und in den Handlungsschritten zur Zielerreichung möglichst konkret und erreichbar sein. In einem mindestens halbjährigen Abstand wird im gemeinsamen Hilfeplangespräch die Hilfe überprüft und deren Ziele und Handlungsschritte gegebenenfalls angepasst. Die von unserer Einrichtung erstellten Entwicklungsberichte dienen dabei als Grundlage. Beteiligte im Hilfeplanverfahren sind mindestens der Erziehungsberechtigte, Sorgeberechtigte bzw. Vormund, das Jugendamt, die betreuende Einrichtung, der Jugendliche und bei Bedarf weitere Personen wie Therapeuten, Lehrer etc. Die individuelle Zielsetzung orientiert sich in der Regel an folgenden Leitzielen:

- Altersangemessene eigenverantwortliche Lebensführung mit dem Ziel der Stabilisierung und Entfaltung der Persönlichkeit
- Erlangung sozialer Kompetenz und Integration in das soziale Umfeld
- Aufarbeitung von traumatischen Erfahrungen im Rahmen einer unterstützenden Umgebung mit dem Ziel der Stabilisierung
- Auseinandersetzung mit der Lebensgeschichte und den kulturellen Wurzeln
- Unterstützung bei der Identitätsfindung im gesellschaftlichen und kulturellen Kontext
- Stärkung von Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl
- Gesunde Lebensführung
- Zugang zum Bildungssystem erleichtern und unterstützen, Hinführung zu geeigneten Schul- und Ausbildungsangeboten

Diese Ziele gelten selbstverständlich auch als Grundlage im Betreuungskonzept für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge und werden zudem ergänzt durch:

- Abklärung von asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe
- Orientierungs- und Integrationshilfen im Alltag

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

- Sprachassistenz
- Kulturassistenz, also Hinführung zu den in Deutschland geltenden Normen und Werten und Befähigung zu einem Leben in beiden Kulturen. Hierbei ist entscheidend, dass neben der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Normen und Werten der Bundesrepublik Deutschland auch auf die Erhaltung der kulturellen Wurzeln des Ursprungslandes Wert gelegt wird
- Erarbeiten einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib, als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet

4. Räumliche und technische Ausstattung der Wohngruppe

Das Betreuungshaus Hüttenstraße liegt im Aachener Viertel Rothe Erde und bietet gute Busverbindungen durch eine Haltestelle direkt vor dem Haus. Die Innenstadt, alle Schulformen sowie andere wichtige Institutionen, wie z.B. das Ausländeramt, die Flüchtlingshilfe oder andere, administrative und kulturelle Einrichtungen sind so mit direkten Busverbindungen zu erreichen. In der unmittelbaren Nähe finden sich Ärzte, ein Supermarkt, sowie eine Kirche. Der Stadtteil Eilendorf, mit seiner kleinstädtischen Infrastruktur befindet sich in fußläufiger Entfernung von ca. zehn Minuten.

Das Betreuungshaus Hüttenstraße bietet ca. 300 m² Wohnfläche auf vier Etagen zugänglich Kellerräumen und Garten. Im Regelfall werden Einzelzimmer für die jungen Menschen zur Verfügung gestellt. Aus pädagogischen Gründen ist im Einzelfall die Belegung eines Zimmers mit zwei jungen Menschen möglich oder aber die Öffnung einer Verbindungstür zwischen den Räumen, welche im Normalfall, um die Privatsphäre der Bewohner zu schützen, verschlossen bleibt. Die Zimmer, Funktions- und Gemeinschaftsräume sind in ausreichender Zahl vorhanden. Sie sind individuell und altersentsprechend gestaltet, wobei den Jugendlichen ihrem Alter entsprechend Mitgestaltungsmöglichkeiten der Räume geboten werden. Die Wohngruppe ist als Lebensraum überschaubar.

Das Betreuungshaus Hüttenstraße bietet 9 Plätze im Rahmen von

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

- sechs Zimmern (Plätze), von denen sich jeweils zwei etagenweise ein modernes Bad teilen, wovon vier Zimmer (mit Verbindungstür) bei Bedarf und auf Wunsch der Bewohner als Doppelzimmer genutzt werden können,
- zwei abschließbare, kleine Appartements mit eigenem Bad
 - 2 Plätze im Anbau Parterre mit zwei Zimmern, wobei eines als Doppelschlafzimmer aufgrund der besonderen Zielgruppe genutzt werden kann und der erste Raum (Durchgangszimmer) als Gemeinschaftsraum. Die beiden Räume sind noch durch einen kleinen Zwischenraum getrennt.
 - ein Platz im Anbau 1. OG, 27 qm mit Pantryküche. Hier können auch erste Schritte einer Selbstversorgung geübt werden, i.d.R. wird der Platz aber regulär an die Gruppe und die Gemeinschaftsverpflegung angebunden,
- ein Bereitschaftszimmer,
- eine Wohnküche mit großem Essbereich,
- zwei große Gemeinschaftsräume mit zeitgemäßer Mediene Ausstattung (TV, DVD, PC mit Internetanschluss, Spielekonsole, Spielesammlung und altersgerechter Bibliothek,
- einen kleinen Gemeinschaftsraum, welcher bei Bedarf auch als Therapieraum genutzt werden kann,
- einen Garten, der zum Gemüseanbau oder für Freizeitaktivitäten genutzt werden kann.
- Die Gruppe verfügt über einen Gruppenbus.

5. Aufnahmekapazität

Das Betreuungshaus Hüttenstraße verfügt über 9 vollstationäre Plätze.

Weitere Plätze zur Weiterbetreuung und Verselbstständigung im Sinne des Intensiv Betreuten Wohnens (IBW) ergeben sich aus dem bestehenden Betreuungshaus Franzstraße, mit zurzeit 7 Plätzen in der Aachener Innenstadt sowie der WG Boxgraben mit weiteren 3 Plätzen im Rahmen des IBW. Die Kapazitäten für die Weiterbetreuung sollen Bedarfsgerecht ausgebaut werden. Die Konzeption und Leistungsvereinbarung zum IBW entnehmen Sie bitte, sollte sie nicht anliegen, unserer Homepage www.kaspar-x.de.

6. Aufnahmeverfahren

Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge werden durch die Bundespolizei an das Jugendamt überstellt, das daraufhin Kontakt mit uns aufnehmen kann. Im Erstgespräch ist in der Regel zusätzlich ein Mitarbeiter anwesend, der die Sprache des Jugendlichen beherrscht. Im ersten Gespräch zwischen dem jungen Menschen, den Erziehungsberechtigten, Sorgeberechtigten oder Vormund, Hausleitung sowie dem Jugendamt werden erste wichtige persönliche Daten erfasst und die individuelle Situation des jungen Menschen kurz zusammengetragen. Die Betreuungsmöglichkeiten unserer Einrichtung werden aufgezeigt und ein mögliches Betreuungssetting besprochen.

Die Aufnahme deutscher Jugendlicher erfolgt analog dieses Vorgehens entsprechend abgestimmt auf die jeweils vorliegenden Bedarfe des Einzelfalls.

7. Das Clearingverfahren

Grundsätzlich gilt es in einem Clearingverfahren herauszufinden, in welchem Setting, in welchen Teilschritten und in welchen Zusammenhängen sich die Betreuung für den Jugendlichen gestalten kann, so dass der Hilfebedarf individuell angepasst werden kann. Ein Fokus der Betreuungsarbeit im Betreuungshaus Hüttenstraße liegt auf dem Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Eine fundierte Entscheidung über den Hilfebedarf und die einzelnen Schritte der Hilfeplanung setzt eine klare und umfassende Feststellung der Identität des Jugendlichen einschließlich seiner Nationalität, seiner Erziehung und Sozialisation, seines ethnischen, kulturellen und sprachlichen Hintergrunds sowie seiner besonderen Notlage und Schutzbedürftigkeit voraus.

Zur Feststellung des Hilfebedarfs der unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlinge wurde in Ergänzung zum üblichen Clearingverfahren Spezifikationen entwickelt, welche die jungen Menschen für die Dauer von ca. zwei bis maximal drei Monaten durchlaufen müssen und das auf den besonderen Bedarf unter Berücksichtigung dieser häufig physisch und psychisch stark belasteten Jugendlichen ausgerichtet ist. Innerhalb der Clearingphase sind umfangreiche Leistungen erforderlich, die nicht im Regel-

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

gruppensatz enthalten sind. Im Vergleich zu gleichaltrigen deutschen Jugendlichen wird bei jugendlichen Flüchtlingen häufig ein hoher Grad an Selbständigkeit vorausgesetzt. Dies darf bei der Entscheidung über das Maß der Betreuung nicht dazu führen, die im folgenden genannten Indikationen für den Hilfebedarf nicht sorgfältig zu berücksichtigen, die bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen fast regelmäßig unterstellt werden können:

- Schutzlosigkeit
- Verlust der Eltern bzw. der Herkunftsfamilie
- Abbruch des schulischen und beruflichen Lebenszusammenhanges
- Unkenntnis der fremden Kultur, Lebensweise und Sprache
- Fluchtrauma und Gewalterfahrungen
- Fehlen neuer notwendiger Handlungskompetenzen
- Fehlen einer realistischen Lebensplanung
- Noch nicht abgeschlossener Reifeprozess

7.1 Erste Clearingphase

Aufbau einer Vertrauensbeziehung

Aus vielfältigen Gründen brauchen die betroffenen Jugendlichen ausreichend Zeit, um das notwendige Vertrauen zu finden, bis sie „ihre Geschichte erzählen können“. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erscheint es häufig zunächst wichtig, Angaben zu verschweigen oder falsche Informationen zu geben, wenn sie zum Beispiel noch unter dem psychischen Einfluss von Falschinformationen durch kommerzielle Fluchthilfeorganisationen stehen oder tatsächlich im Aufnahmeland unter Druck gesetzt werden und daher Angst haben.

Abklärung des persönlichen Hintergrunds des Jugendlichen

- Familiäre Verhältnisse im Herkunftsland (Verbleib der Eltern, letzter Kontakt, Geschwister)
- Bildungshintergrund (Schulbesuch, Lernverhalten, Kompetenzfeststellung)

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

- Ausbildungs- und Berufswunsch
- Gesundheitsentwicklung (spezielle gesundheitliche Beeinträchtigungen wie Mangelernährung, HIV, Hepatitis)
- Wünsche und Zielvorstellungen für die Zukunft
- Mögliche Zielvorstellungen der Eltern oder anderer Familienangehöriger
- Situation der Familie im Herkunftsland (Wohnverhältnisse, finanzielle Situation, Erziehungsmuster, Freizeitverhalten, religiöses Umfeld)
- Fluchtgründe

Folgende Bereiche werden in Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern z.B. Migrationsfachdiensten oder im Ausländerrecht erfahrenen Rechtsanwälten geklärt:

- Fluchtgründe im Hinblick auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen prüfen
- Fluchtgeschichte vollständig und detailliert aufnehmen lassen zur Unterstützung von Begründungen für aufenthaltsrechtliche Anträge
- Klären, ob es sinnvoll ist, einen Asylantrag zu stellen oder ob ein Antrag auf Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach Abschnitt 5, Aufenthaltsgesetz gestellt werden soll
- Klären, ob eine Familienzusammenführung im Interesse des Minderjährigen möglich ist, z. B. bei Familienangehörigen in Deutschland

Hierauf erfolgt eine erste Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse des Clearingverfahrens. Sie bietet dem gesetzlich bestimmten Vormund möglichst viele Informationen, um unter Kindeswohlgesichtspunkten im Interesse des unbegleitenden minderjährigen Flüchtlings zu handeln. Unter Rückgriff auf die Ergebnisse des Clearingverfahrens stellt der Vormund zusammen mit dem jeweiligen Jugendlichen in Kooperation mit der Flüchtlingshilfe einen ausführlich begründeten schriftlichen Antrag auf Asyl oder auf eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

7.2 Zweite Clearingphase

Für die Erstellung eines individuellen Hilfeplanes (siehe oben) werden Inhalt und Umfang der Hilfeleistung geklärt:

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

- In welchem Maß benötigt der Jugendliche Unterstützung bei der Orientierung im fremden Kulturkreis und beim Kennenlernen des neuen Normen- und Regelsystems?
- Welche Unterstützungsangebote braucht er bei der Bewältigung der Trennung von der Herkunftsfamilie?
- Liegen neben altersbedingten Indikationen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung bei dem minderjährigen Flüchtling durch die Flucht hervorgerufene Bedarfsbereiche vor:
 - Hilfe bei der Aufarbeitung von Fluchthintergründen
 - Hilfe im Umgang mit der eigenen Fluchtgeschichte
 - Hilfe im Umgang mit den damit verbundenen psychischen und emotionalen Belastungen
 - Stärkung des Realitätsbezugs
 - Förderung der sich aus der Fluchtbiografie ergebenden Ressourcen
 - Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit Werten und Normen des Heimat- und Aufnahmelandes
 - Unterstützung bei der Identitätsfindung im neuen gesellschaftlichen und kulturellen Kontext
 - Abklärung von psychischen und psychosozialen Auffälligkeiten, ggf. Therapiebedarf
 - Unterstützung im Umgang mit ungewissen Aufenthaltsperspektiven

7.3 Beendigung des Clearingverfahrens

Die Ergebnisse der beiden Clearingphasen werden zusammengefasst und in einem Hilfeplangespräch ausführlich dem Jugendlichen, dem Vormund und dem zuständigen Jugendamt vorgestellt. Art und Umfang des Hilfebedarfs werden dargestellt, sowie eine Empfehlung für die weitere Hilfestaltung vorgeschlagen. Im Bedarfsfall übernehmen wir die Vermittlung in eine weitere Jugendhilfemaßnahme und stellen die Fallübergabe und Kontakthanbahnung sicher. Ebenso stehen unterschiedliche weiterführende Betreuungsangebote innerhalb der Einrichtung zur Verfügung oder sind in der Planung. Dazu gehören:

- Übergang in das Intensiv Betreute Wohnen (IBW)

- Betreuung in Gastfamilien
- Bei Bedarf im Einzelfall auch Verbleib in der Wohngruppe Betreuungshaus Hüttenstraße

8. Weitere Prozessleistungen

Der Hilfeprozess wird wesentlich von nachstehenden Handlungsweisen bestimmt:

8.1 Pädagogische Leistungen als strukturierende Ziel- und Prozessorientierung an zu betreuenden Menschen (Stichworte: Sozialpädagogik, Schul- und Ausbildungspädagogik, Arbeits- und Beschäftigungspädagogik), wodurch eine am Hilfeplan orientierte und kontrollierte Praxis gewährleistet wird.

8.2 Elternarbeit im klassischen Sinne findet bei der Klientel der unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge aufgrund ihrer besonderen Situation im Normalfall nicht statt. Zur Sicherung des Kindeswohls und der Vertretung der Interessen der Jugendlichen findet ein enger Austausch, auch über die weitere Hilfeplanung, mit den zuständigen von Amt bestellten Ergänzungspflegern statt.

Ansonsten ist unsere Elternarbeit von dem Grundgedanken geprägt, die ganzheitliche Sichtweise der Problematik des jungen Menschen zu erfassen, so dass der junge Mensch und seine Familie in möglichst all seinen Lebens- und Sozialisationsfeldern gesehen und weitestgehend eingebunden werden kann. Die Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern ist vor dem Hintergrund der Loyalitätsbindung der jungen Menschen zu den Eltern ein wichtiges Anliegen. Hierbei soll den Eltern vermittelt werden, dass sie immer die Eltern ihrer Kinder bleiben und dass sich die jungen Menschen nur erziehen lassen, wenn Eltern und Betreuungsteam gut zusammenarbeiten.

8.3 Pädagogisch-therapeutische Leistungen als systematische und kontrollierbare alltägliche Einflussnahme mit der Zielsetzung, Störungen und unsicheres, konflikthafes Verhalten der zu betreuenden Menschen zu beheben oder zu lindern und lebenspraktische Fähigkeiten zu vermitteln und zu stärken.

8.4 Leistungen zur schulischen oder beruflichen Entwicklung und Förderung

als Nachschulungsmaßnahmen (Vorbereitung des Schulabschlusses), als Berufsfindungsmaßnahmen, Teilnahme an den schulhinführenden und arbeitsweltorientierten Maßnahmen in Projekte und Praktika, als Arbeitstrainings- und Beschäftigungsmaßnahmen (Motivation, Stützung, Reifung, Training als wesentliche Eingliederungshilfen). Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge benötigen in diesem Bereich ebenfalls eine erhebliche Unterstützung bezüglich des Erwerbs der deutschen Sprache (ggf. Alphabetisierung), der Integration in das deutsche Schulsystem, des Erhalts der Muttersprache und der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen in der Schule (ggf. Hausaufgabenhilfe).

8.5 Psychosoziale Leistungen als Mittler-Funktion zwischen dem hilfebedürftigen Menschen und den gesellschaftlichen Anforderungen mit dem Ziel, pädagogische und therapeutische Zusammenarbeit und Prozesse zu stützen, aber auch als Abfederung von Problemen.

Im Rahmen der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die schwerste Traumatisierung in ihrem Heimatland und auf den jeweiligen Fluchtwegen ausgesetzt waren, wird zur Diagnosestellung die Anbindung an einen niedergelassenen Facharzt gesucht und weiter begleitet.

8.6 Ärztliche Versorgung

Die ärztliche Versorgung am Projektstandort ist durch niedergelassene Ärzte und kooperierende Notfallambulanzen gesichert.

8.7 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Stichworte: Berichtswesen in vereinbarten Zeitabständen oder auf Anforderung, hilfeplanorientierte Aktualisierung von Hilfekonzepten, Kooperation, Koordination und Absprache unterschiedlicher Aufgaben, Interessen und Funktionen im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung und des Hilfezieles).

8.8 Gemeinwesenorientierte Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit Behörden und Institutionen

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als parteiliche Mittler in einem umfangreichen Netztes verschiedener Dienststellen und Fachkräfte. Dies setzt ein geschultes

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

Verständnis über die Aufgaben, Rollen und Grundsätze der unterschiedlichen Institutionen voraus.

Neben der engen Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und dem Erziehungsberechtigten, Sorgeberechtigten bzw. dem Vormund gehören folgende Personen und Institutionen zu unserem Netzwerk:

- Gesundheitsamt, Ärzte, Krankenhäuser
- Familiengericht, Polizei
- Psychologen und Beratungsstellen
- Jugendgerichtshilfe
- Schulen und Ausbildungsbetriebe
- Facharbeitskreise
- Kinderschutzbeauftragte
- Vertreter von Sportvereinen, Jugendarbeit

Für unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge kann diese Liste erweitert werden:

- Ausländerbehörde, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
- Rechtsanwälte
- Flüchtlingsberatungsstellen
- Kulturvereine (Austausch mit Landsleuten und Pflege der eigenen Kultur, gemeinsamer Besuch der Moschee und das Feiern kulturspezifischer Feste)
- Im Interesse ausreichender Transparenz und Akzeptanz der Wohngruppe Betreuungshaus Hüttenstraße und ihrer Bewohner/innen im Gemeinwesen vor Ort, wird der offene Dialog ermöglicht und gewünscht.

9. Die Mitarbeiter und ihre Qualifikationen

Zu den Mitarbeitern, die die Jugendlichen bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleiten, zählen Sozialarbeiter, Erzieher sowie Freizeitpädagogen, die zum Teil selbst Migrationserfahrungen haben. Die Kommunikation mit den Jugendlichen wird

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

durch die im multikulturellen Team des Betreuungshauses Hüttenstraße beherrschten Fremdsprachen gewährleistet. In Sonderfällen, wenn die Sprachkenntnisse der Fachkräfte nicht ausreichen, werden die pädagogische Fachkräfte durch die Muttersprache des Jugendlichen beherrschende Nichtfachkräfte unterstützt.

Die Betreuungsarbeit verlangt von den Mitarbeitern ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Stabilität und Sicherheit aber auch ein hohes Maß an Flexibilität. Bei Kaspar-X sind kenntnisreiche, fachlich qualifizierte Mitarbeiter/innen tätig. Sie verfügen über reiche Erfahrung in der Behinderten- und Betreuungsarbeit. Alle Mitarbeiter werden stets unterstützt durch Begleitung, Beratung, Supervision, Fort- und Weiterbildungen. Die Betreuungsarbeit wird durch multifunktionelle qualifizierte Beratung und Supervision, u. a. durch die Pädagogische Leitung, die Hausleitung oder Koordinatoren kontinuierlich begleitet. Darüber hinaus werden regelmäßig an der Praxis der Betreuungsarbeit orientierte Fortbildungen durchgeführt. Es werden externe Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen angeboten.

Die Fachkräfte verfügen über interkulturelle Kompetenz, d. h. sie sind bereit:

- den Jugendlichen frei von Vorurteilen gegenüberzutreten
- Sprachbarrieren im Alltag mit nonverbalen und kreativen Mitteln zu überwinden
- den Austausch zwischen Jugendlichen unterschiedlicher kultureller Herkunft zu fördern
- Kontakte zu ethnischen Gemeinschaften herzustellen
- sich mit einer Vielfalt an Sprachen, Kulturen, Werthaltungen, Religionen, individuellen Deutungen und Lebensentwürfen auseinander zu setzen
- sich Kenntnisse zu erwerben über den jeweils kulturellen, gesellschaftlichen, politischen und religiösen Hintergrund des Herkunftslandes
- Erhaltung und Entwicklung der Muttersprache zu fördern

Zusätzlich beschäftigt Kaspar X nach Möglichkeit Mitarbeiter, die durch den eigenen Migrationshintergrund ein wesentliches, kulturelles Wissen besitzen und durch deren

Sprachkenntnisse anfängliche Sprachbarrieren umgangen werden können, um eine Vertrauensbasis schneller aufbauen zu können.

10. Finanzierung

Für die Wohngruppe Betreuungshaus Hüttenstraße werden Entgeltvereinbarungen gemäß der gesetzlichen, auf Länderebene vereinbarten Normen getroffen. Ein erhöhter Grundtagessatz innerhalb der Clearingphase ergibt sich aufgrund des Mehrbedarfs an pädagogischen Leistungen. Dieser ist auf die Dauer von zwei bis maximal drei Monaten beschränkt. Für alle weiteren über den Standard hinausgehenden Kosten sind Sondervereinbarungen zu treffen. I.d.R. geschieht dies über Fachleistungsstunden oder reale Personalkosten zzgl. 15% Overheadkosten.

11. Schutzsystem

Als Träger der Erziehungshilfe verfolgen wir nicht nur die Zielsetzung, junge Menschen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit umfassend zu unterstützen, sondern auch jederzeit den notwendigen Schutz des kindlichen Wohles zu gewährleisten. Einerseits erscheint es uns von elementarer Bedeutung zu sein, das Bewusstsein der jungen Menschen für ihre Würde und die daraus abzuleitenden Rechte zu stärken. Andererseits gilt es ebenso wirksame Strukturen und Prozesse auf der Ebene unserer Mitarbeitenden zu installieren. Neben obligatorischen Fortbildungen gehören hierzu etwa entsprechend klar geregelte Dienstanweisungen, regelmäßige und nach Bedarf angesetzte Planungsgespräche sowie auch eine monatlich stattfindende Teamsitzung zu dem Themenschwerpunkt „Wohngruppe als sicherer Ort“. Dabei geht es uns nicht ausschließlich um den Schutz vor Misshandlungen und sexuellen Übergriffen, sondern um die Wahrung des kindlichen Wohles in umfassendem Sinne. Das Sexualpädagogische Konzept für die stationäre Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge liegt an, ansonsten finden Sie dieses auf www.kaspar-x.de.

Ebenso werden räumliche und personelle Strukturen sinnvoll genutzt, um ein möglichst hohes Maß an Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeit zu bieten. Eine rund um die Uhr Betreuung sichert eine durchgängige Präsenz und somit die Wahrung der Aufsichtspflicht. Jeder zu Betreuende erhält einen Bezugsbetreuer, der sich im be-

sonderen Maße für die Belange des zu Betreuenden einsetzt. Die jungen Menschen haben die Möglichkeit, sich in allen Angelegenheiten über ihren unmittelbaren Bezugspädagogen hinaus an die Gesamtleitung und an die koordinierende Fachkraft / Ombudsverfahren zu wenden.

12. Beschwerdemanagement und Partizipation

Der § 8b SGB VIII (Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen) fordert die Entwicklung von „Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten“. Das von Kaspar X entwickelte Konzept zum Beschwerdemanagement und Partizipation wird fortgeschrieben.

13. Qualitätssicherung

13.1 Qualität als Aushandlungsprozess

Die angebotenen Betreuungsmaßnahmen werden mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten – einschließlich der zu Betreuenden besprochen und entwickelt. Hierdurch werden die jeweiligen Erwartungen auf der Basis der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der fachlichen und konzeptionellen Perspektive unserer Einrichtung ausgetauscht, einvernehmlich zusammengeführt und in der Hilfeplanung berücksichtigt.

13.2 Kreislauf der Qualitätsentwicklung

Umsetzung, Weiterentwicklung, Überprüfung und Korrektur der von im Einzelfall zu erbringenden individuellen Hilfeleistungen werden durch die in der Erziehungsplanung und den im Hilfeplanverfahren erörterten Ziele und Arbeitsaufträge sowie deren kontinuierliche Fortschreibung und anpassende Veränderung an die jeweilige Bedarfsentwicklung gewährleistet. Konzeption, Leistungsvereinbarung und individuelle Zielformulierungen bilden hierfür die Grundlage.

13.3 Gestaltung der Angebotsstruktur

Das Angebotsspektrum sowie die speziell damit verknüpften Angebote sind auf bestimmte Zielgruppen ausgerichtet. Das Spektrum orientiert sich an den erkannten

Bedarfen und der dem entsprechend entwickelten Angebotsstruktur unserer Einrichtung. (Jugendhilfeplanung). Nachdem im Aushandlungsprozess zwischen den beteiligten Parteien eine einvernehmliche Entscheidung darüber getroffen wurde, welchem Leistungsangebot der zu Betreuende zuzuordnen ist, wird dementsprechend die Ausgestaltung der individuellen Hilfe auf der Basis des ausgewählten Konzeptes (Hilfeplan) entwickelt.

Bei diesem Prozess tragen Kaspar-X und das mitwirkende Jugendamt die gemeinsame Verantwortung, wobei sich die Aufgabenbereiche gemäß der Verteilung der jeweiligen Zuständigkeiten voneinander unterscheiden. Jede der zu differenzierenden Betreuungsformen wird durch die Umsetzung der ihr zugeordneten und in vielfältige Bereiche gegliederten Leistungen verwirklicht. Diese wiederum sind in Grundleistungen und mögliche Zusatzleistungen unterteilt. Unterschiedliche Angebotsformen und Konzepte können individuell ineinandergreifen.

13.4 Ziele und Maßstäbe, Schlüsselprozesse und Merkmale sowie Indikatoren der Qualitätsentwicklung

Ziel jeder durch Kaspar-X durchgeführten Maßnahme ist es, dem individuellen Betreuungsbedarf eines jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen gerecht zu werden und die angefragte Hilfeform entsprechend auszugestalten.

Die innerhalb einer Betreuungsform gesetzten und für eine bestimmte Gruppe konzipierten Ziele wurden sowohl nach den pädagogischen Richtlinien unserer Einrichtung als auch innerhalb des verbindlichen Rahmens allgemeiner fachlicher Maßstäbe erstellt und im jeweiligen Konzept benannt und fortgeschrieben.

Einen der Schlüsselprozesse stellt die Planung der Einzelfallhilfe dar, die von der Kaspar-X und dem zuständigen Sozialamt oder Jugendamt gemeinsam gestaltet wird. Die Qualität der Gesamtplanung oder Hilfeplanung entscheidet maßgeblich über die Wirksamkeit und den Erfolg angewandter Maßnahmen. Unserer Einrichtung obliegt hierbei insbesondere die Verantwortung, sich zunächst ein möglichst umfassendes Bild von dem Betroffenen, seinen Problemen und seinem sozialen Umfeld zu machen, um dann zu einer pädagogischen Einschätzung gelangen zu

Konzeption für das Betreuungshaus Hüttenstraße

können, die es erlaubt, optimale Entscheidungen hinsichtlich adäquater Methoden zu treffen, die die Betreuung sicherstellen.

Die Gestaltung der Betreuungsplanung erfolgt zwar grundsätzlich nach den pädagogischen Richtlinien von Kaspar-X, leitet sich aber auch aus vorgenanntem Prozess ab, an dem sowohl die Klienten als auch das jeweilige Jugendamt beteiligt sind. Dadurch kommen die Erwartungen beider Parteien an die Qualität unserer Einrichtung immer wieder neu und fallbezogen zum Ausdruck und finden so eine angemessene Berücksichtigung.

Diese und weitere Schlüsselprozesse wie das Aufnahmeverfahren und die Entlassung, situationsbezogene Alltagsgestaltung, Kriseninterventionen, die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie sowie das Abstimmungs- und Planungsverfahren, sind mit bestimmten Qualitätsmerkmalen verknüpft, die von der Kaspar-X wie folgt erfüllt werden:

Kaspar-X beschäftigt in der Regel Fachkräfte, die eine pädagogische Ausbildung bzw. ein Studium absolviert haben. Von diesem Grundsatz kann nur in begründeten und sinnvollen Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des beteiligten Sozialamtes oder Jugendamtes abgewichen werden. Alle Betreuer müssen die notwendige Kontinuität in ihrer Arbeit aufweisen.

Die Räume für die Unterbringung der zu Betreuenden werden entsprechend ihrem Alter eingerichtet, wobei ihre intimen und individuellen Bedürfnisse angemessene Berücksichtigung finden.

Das für den Klienten in Frage kommende Setting wird in einem Verfahren, bei dem die Besonderheiten des jeweiligen Einzelfalles mit einbezogen werden, so ausgewählt, dass seine geschlechtliche Identität Beachtung und Förderung findet. Die Rechte des zu Betreuenden, seine Individualität und Intimität sind hierbei von zentraler Bedeutung. Um die Transparenz von Organisations- und Entscheidungsstrukturen unserer Einrichtung gewährleisten zu können, wird auf überschaubare Gruppengrößen geachtet.

13.5 Maßnahmen und Instrumente zur Gewährleistung von Qualität

Um die Qualitätsentwicklung auf den Ebenen der Unternehmenskultur, der Kommunikation und der Personalführung zu gewährleisten und deren Förderung durch unsere Mitarbeiter sicherzustellen, bedient sich unsere Einrichtung verschiedener Methoden:

Im Rahmen der Teamarbeit kommen unsere Mitarbeiter regelmäßig zusammen, um ihre Erfahrungen und Probleme bei der Betreuungsarbeit auszutauschen. Sowohl die Regelmäßigkeit der Zusammenkünfte als auch die überschaubare Anzahl ihrer Teilnehmer lassen eine vertrauensvolle Atmosphäre entstehen, die es ermöglicht, einzelne Fälle kollegial vorzustellen und zu beraten. Gemeinsam erörterte Schlussfolgerungen, Entscheidungen und Ergebnisse werden bei der jeweils folgenden Teamsitzung neu überprüft und bewertet. Die Hilfe wird so kontinuierlich und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

Organisations- und Personalentwicklung werden zunächst durch die Leitung der Einrichtung geleistet. Das Koordinatorenteam und die Betreuer sind aufgefordert, Anregungen und konzeptionelle Fortschreibungen mit einzubringen. Teamentwicklung und Innovation und somit die Fortschreibung der Konzeptionen sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur.

Durch die Einbeziehung ihrer Mitarbeiter sichern wir uns als Träger der Maßnahme sowohl deren Zustimmung als auch deren Verantwortungs- und Verbindlichkeitsgefühl gegenüber gemeinsam entwickelten personellen und organisatorischen Beschlüssen. Analog zu den Teamsitzungen unterliegen alle Arbeitsergebnisse von Mal zu Mal regelmäßigen internen Prüfungen und Reflexionsprozessen.

Externe Supervision für alle am Erziehungsprozess beteiligten Personen ist für uns selbstverständlich. Supervision findet als Gruppen- und Einzelsupervision statt.

Jeder von Kaspar-X mit pädagogischer Verantwortung betraute Mitarbeiter erstellt regelmäßige Berichte, in denen er die Entwicklung des von ihm Betreuten in allen Lebensbereichen nachvollziehbar schildert. Auffälligkeiten und Veränderungen in der Persönlichkeitsentwicklung können so rechtzeitig erkannt und auf Fort- bzw. Rück-

schritte im Erziehungsprozess hin analysiert werden. Diese Entwicklungsberichte dienen u. a. der Dokumentation, sind aber auch ein wichtiges Instrument zur Reflexion der eigenen Arbeit. Interne Dokumentation bieten hierfür die Basis bzw. ergänzen die Kommunikation im Team. Berichte werden über die Leitung der Einrichtung an das zuständige Jugendamt weitergereicht. Hieraus gezogene Erkenntnisse finden angemessene Berücksichtigung in Fach- und Hilfeplangesprächen.

13.6 Dialogpartner und Beteiligung

Die Dialogpartner verstehen sich im Kontext der Weiterentwicklung als Partner. Hier genannt:

- Das Landesjugendamt mit seiner Kompetenz zur Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und seiner überörtlichen Beratungs-, Fortbildungs- und Planungskompetenz
- die örtlichen Jugendämter mit ihrer Kompetenz zur Hilfeplanung, Gewährleistung und Ausgestaltung der Hilfen
- die Träger und Einrichtungen, die ihre Hilfeleistungen im vereinbarten Qualitätsrahmen zu erbringen haben
- die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege mit ihrer Beteiligungsvollmacht an der Erteilung von Betriebserlaubnissen im Bereich der Heimaufsicht und – gemeinsam mit den Vereinigungen sonstiger Leistungserbringer – ihrer Zuständigkeit auf dem Gebiet der Beratung, Fortbildung sowie der Unterstützung ihrer Mitglieder bei der Qualitäts- und Angebotsentwicklung.

Dem Antrag einer Betreuungseinrichtung auf Leistungsentgelte muss eine Qualitätssicherungsbeschreibung zugrunde liegen. Diese gilt als vereinbart, sobald eine Einigung über die zu erbringende Leistungsvergütung getroffen wurde. Da das Verständnis von Qualität bzw. Qualitätssicherung zwischen der Einrichtung und dem öffentlichen Träger der Jugendämter immer wieder miteinander verglichen und aufeinander abgestimmt werden müssen, ist ein enger Kontakt und kontinuierlicher Qualitätsdialog zwischen beiden Partnern notwendig.

